

nupt. et concup. 1, 24. X, 294; C. Julian. 5, 3. X, 630; Gregor. M. Moral. 4, 26; Opp. Par. 1705, I, 123. — Doch auch zum stitlich Guten bietet die Begierlichkeit Veranlassung. Ungachtet der Einheit des Wesens findet sich im Menschen nach dem Apostel Paulus (Röm. c. 7) ein Zweifaches: der Geist, d. h. Vernunft und guter Wille, die mit der Gnade dem Gesetze Gottes huldigen, und das Fleisch, d. h. die Sinnlichkeit, welche den Menschen zur Sünde versucht. Beide Richtungen treten in offenen Gegensatz: *Caro concupiscit adversus spiritum, spiritus autem adversus carnem; haec enim sibi invicem adversantur* (Gal. 5, 17). In diesem Kampfe verleiht die Gnade Jesu Christi den Sieg (Röm. 7, 25), nämlich das gute Werk, die Tugend, das Opfer; und der dreifachen Begierlichkeit der Welt treten gegenüber das Beten, Fasten und Almosengeben, die Armut, die Keuschheit und der Gehorsam.

Um den Begriff der Begierlichkeit noch mehr zu klären und den akatholischen Anschauungen, als ob sie an sich etwas Sündhaftes sei, besser zu begegnen, ist es gut, sie auf Grund des katholischen Dogmas im ursprünglichen, gefallenem und erstbten Zustande des Menschen zu betrachten. Ursprünglich war Adam in der Weise frei von der Begierlichkeit, daß er keine von dem Urtheil der Vernunft unabhängigen Regungen derselben in sich erfuhr, sondern sie vollkommen beherrschte. Außer den natürlichen Gaben, d. h. denjenigen, welche die Natur des Menschen ausmachen, und den rein übernatürlichen, welche die menschliche Natur in eine höhere Ordnung erhoben und zur nie geahnten Seligkeit des unmitelbaren Schauens und der entsprechenden Liebe Gottes befähigten, war nämlich dem Menschen eine dritte Klasse von Gaben verliehen, die zwar im Bereiche der Natur gründeten, aber nicht notwendig von ihr gefordert, sondern aus freier Liebe hinzugefügt waren. Sie werden am besten nebennatürliche, praeternaturalia, genannt. Es waren diese die Freiheit von Schmerz, Krankheit und Tod, von Irrthum und Begierlichkeit. Um diese Immunität von der Begierlichkeit zu erzielen, hatte Gott nicht nur dem Verstande mehr Licht, eine größere Fülle von Ideen, und dem Willen eine größere Menge von Motiven, sondern auch dem höhern Vermögen eine unbedingte Obermacht über die niederen sinnlichen verliehen, wodurch unbedingt verhindert wurde, daß die Regungen der Begierlichkeit den Verstand umnebeln oder blenden und den Willen überstürzen und fortreißen konnten. Die Uebertretung des göttlichen Gebotes hatte für Adam und nach der Drohung Gottes zugleich auch für sein Geschlecht selbstverständlich den Verlust der übernatürlichen Gnade und zur besonderen Strafe für diese Schuld nach Gen. 2, 17 (vgl. Röm. 5, 12) gleichzeitig den Verlust der nebennatürlichen Gaben zur Folge. So war denn im allgemeinen Menschen die Begierlichkeit ohne jene außerordentlichen Schutzmittel und geneigt, den

Verstand zu umbunkeln und den Willen über die Schranken fortzureißen. Die Begierlichkeit ist also auch in ihm noch nichts Sündhaftes, aber die große Leichtigkeit, auszuscheiden, stammt von der Sünde und führt zur Sünde. Es ist nach der Lehre des Concils von Trient der Zunder der Sünde, *fomes peccati*, geblieben. Auch im Zustande der Erlösung hat Gott, gewissermaßen als stetes Erinnerungszeichen an den Sündenfall, die Wirkungen der Begierlichkeit gelassen, aber der Seele den Glauben und die Gnade dargeboten, die nach dem Ausspruche des hl. Paulus genügt, um sie siegreich zu bekämpfen und die Krone der Gerechtigkeit aus den Händen des gerechten Richters zu empfangen. [Fuchs (Komp.)]

Begnubelli Bassus, Antonius, Rechtsgelehrter des 17. Jahrhunderts, war in seiner Vaterstadt Trient Generalvicar, erhielt aber 1679 eine Dompräbende in Freising. Dort wurde er ebenfalls 1696 Generalvicar und starb am 9. October 1713. Seinen Frommsinn bezeugen zahlreiche Stiftungen, die er in Freising machte. Außerdem verdient er durch die früher oft aufgelegte Bibliotheca iuris canonico-civilis practica unter den ersten Canonisten seiner Zeit genannt zu werden. Namentlich ist seine kirchliche Bestimmung hervorzuheben; das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes spricht er bereits unumwunden aus. (Vgl. über ihn Hurter, *Nomenclator literarius* II, 857, u. *Hist.-pol. Blätter* LXXII, 585 f.) [Kreuzwald.]

Begräbniß bei den Israeliten. Was über die Behandlung der Leiche die heilige Schrift mehr zerstreut und zufällig angibt, beweist hohe Achtung vor dem verstorbenen leiblichen Theil des Menschen, als gewesener Träger und Vermittler eines von Gott gegebenen Lebens und gottähnlichen Geistes (Gen. 1, 27; 2, 7), der zum Ursprung zurückkehrt (Pred. 12, 7), verbunden mit Grauen über eine im tiefsten Grund als unnatürlich und räthselhaft empfundene Scheidung der von höherer Macht innigst verbundenen Bestandtheile. Die nächsten Verwandten schlossen dem eben Verstorbenen Augen und Mund und küßten sein Antlitz (Gen. 46, 4; 50, 1). Hierauf wurde die Leiche gewaschen und in ein großes Linnen Tuch gewickelt (Apg. 9, 37. Matth. 27, 59) oder fest mit Bändern eingebunden (Joh. 11, 44), worin man Specereien, Salben und Gewürze legte (Joh. 19, 39 f.). Das Haupt wurde mit einem Schweifstuch umwunden (Joh. 11, 44). Das Einbalsamiren der Aegypter verbot sich für Israel schon durch den Glaubensgegensatz, da jenes eng mit ägyptischen Dogmen zusammenhing, und widersuhr im A. T. nur Jacob und Joseph (Gen. 50, 2, 25), weil ihre Leichen aus Aegypten nach Palästina zu übertragen waren. Daß aber während der Vorgeschichte Israels in Aegypten unter denselben Einbalsamirungen vorgekommen sein mochten, ist nicht unwahrscheinlich; dann hätten beide Patriarchen die Sitte begonnen und bestiegt. Die Leichen fürstlicher und überhaupt vor-